



Startseite > Übergreifende Themen > Beleuchtung

Beleuchtung

An die Ausleuchtung von Unterrichtsräumen werden hohe Anforderungen gestellt. Ausreichendes Tageslicht, eine farblich angenehme künstliche Beleuchtung, gleichmäßige Lichtverteilung, die Vermeidung von Blendungen (sowohl von künstlichen Lichtquellen als auch von der Sonneneinstrahlung) und eine kontrastreiche Farbgestaltung sind anzustreben.

Für die verschiedensten Bereiche wie Unterrichts- und Fachräume, Wandtafeln, Flure, Lehrerzimmer etc. sind die Beleuchtungsstärken, die mindestens eingehalten werden müssen, in der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A3.4 geregelt.



Nicht ausreichende Beleuchtung der Tafel

Zu einem guten Lernumfeld in der Schule gehört eine unterstützende, möglichst natürliche Beleuchtung. Vielfach haben die Unterrichtsräume große Fenster, die tagsüber an hellen Tagen für eine ausreichende Ausleuchtung der Räume sorgen. An trüben oder dunklen Tagen wird zusätzlich Kunstlicht benötigt. Dabei ist nicht nur eine ausreichende Helligkeit wichtig, sondern auch die Lichtqualität ist ein wichtiger Faktor (Farbwiedergabe, Flimmerfreiheit, Blendung etc.)

Externe Informationen

baua: ASR A3.4 Beleuchtung

Artikel-Informationen

30.04.2018

Kurzlink:

www.aug-nds.de/?id=31

Bildrechte (v.o.n.u.):

Reiner Adler

© 2019 Niedersächsisches Kultusministerium | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung